

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische Adresse»

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Karin Wiesegger-Eck Tel.: +43 (3452) 82911-220 Fax: +43 (3452) 82911-550 E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Leibnitz, am 10.06.2022

GZ: BHLB-72113/2020-8 BHLB-72115/2020

Ggst.: Reichl Schrott GmbH, 8472 Straß in Steiermark,

Industriestraße 1;

Gst. Nr. 982/1, KG Gersdorf;

Hallenbelegung mit einer Photovoltaikanlage

Öffentliche Bekanntmachung)

Die Reichl Schrott GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung für die Änderung einer bestehenden, genehmigten Betriebsanlage durch Hallenbelegung mit einer Photovoltaikanlage, auf dem Standort 8472 Straß, Industriestraße 1 (Gst. Nr. 982/1 der KG Gersdorf), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 11.07.2022, 08:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8472 Straß, Industriestraße 1

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiterin: Mag. a Karin Wiesegger-Eck

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer <u>bevollmächtigten</u> Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag <u>vor</u> der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz http://www.bh-leibnitz.steiermark.at veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Karin Wiesegger-Eck (elektronisch gefertigt)